

Der Ausschuss für Angelegenheiten von Menschen mit Behinderungen schlägt dem Finanzausschuss vor, dem Kreisausschuss zu empfehlen, folgenden Beschluss zu fassen:
Der Haushaltsansatz bei der Haushaltsstelle 5400.7800.5 Sozialpsychiatrische Intervention gemäß PsychKG ist entsprechend dem Verwaltungsansatz mit 520.000 € zu bemessen.